2024/05/10 09:21 1/3 Rettungsdienst-Wiki

Rettungsdienst-Wiki

1. Bereichsausnahme nach [[https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/__107.html|§ 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB]], maßgebliche Vorschriften

- Mitwirkung anerkannter Hilfsorganisationen im öffentlichen Rettungsdienst (§ 13 RettG NRW) nach Maßgabe der Bereichsausnahme
- Gesetzliche Aufzählung der anerkannten Hilfsorganisationen (§ 18 Abs. 2 BHKG i.V.m. § 26 Abs. 1 S. 2 ZSKG)

2. Zusammenhängende Begrifflichkeiten in der Argumentation zur gültigen Anwendbarkeit der Bereichsausnahme

- Begriffstrias der Bereichsausnahme
 - 1. Katastrophenschutz
 - 2. Zivilschutz
 - 3. (Alltägliche) Gefahrenabwehr
- Rettungsdienste als allgemeine Gefahrenabwehr
 - 1. Notfallrettung
 - 2. (Qualifizierter) Krankentransport
 - 3. Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bei außergewöhnlichen Schadensereignissen unter Berücksichtigung der im BHKG enthaltenen Regelungen
- Die anerkannten Hilfsorganisationen gewährleisten die Bereitstellung eines stufenlos aufwuchsfähigen Systems im Kontext des Zivil- und Katastrophenschutzes und der allgemeinen Gefahrenabwehr

3. Rechtliche Bestätigung der Gültigkeit der Bereichsausnahme

- Beschluss der Vergabekammer Rheinland vom 19. August 2016
- Beschluss des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 15. September 2016
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 19. Januar 2017
- Beschluss der Vergabekammer Südbayern vom 16. März 2017
- Bestätigung der Bereichsausnahme mit Erlass des MGEPA NRW vom 16. Juni 2016; gleichzeitige Aufhebung der Erlasse vom 6. August 2010 und vom 25. Juli 2013

4. Rechtsrahmen

- Anwendung der Bereichsausnahme als vertretbares Ergebnis der Gesetzesauslegung
- Mögliche Schadensersatzforderungen im Ergebnis unbegründet
- Primärrechtliche Vergabegrundsätze gelten nicht

5. Wichtige Hinweise im Zuge eines Verfahrens nach Anwendung der Bereichsausnahme

- Beiladung als beteiligte Hilfsorganisation anstreben
- Bei entsprechenden Beschlüssen ist Beschwerde einzulegen, um das Verfahren vor das OLG Düsseldorf zu tragen. Hier ist eine anwaltliche Beratung dringend angezeigt
- Als Landesverband stehen wir Ihnen gerne beratend zur Verfügung:
 - 1. Bei Fragestellungen hinsichtlich geplanter Vergaben
 - 2. Bei Entscheidungen zur Vergabe unter Anwendung der Bereichsausnahme
 - 3. Bei Fragestellungen zu Nachprüfungsverfahren vor der jeweiligen Vergabekammer (keine Rechtsberatung)

http://rotkreuzhandbuch.de/ Gedruckt am 2024/05/10 09:21

2024/05/10 09:21 3/3 Rettungsdienst-Wiki

Das ROTKREUZHANDBUCH ist ein Projekt des DRK-Ortsvereins Nordwalde von 1866 e.V.

http://rotkreuzhandbuch.de/ - Rotkreuzhandbuch

Permanenter Link zum direkten Aufruf:

http://rotkreuzhandbuch.de/doku.php?id=rettdi&rev=1490959066

Version von: 2017/03/31 13:17

